

Gut, meine geschätzten Damen und Herren! Damit haben wir das letzte Stück der öffentlichen Tagesordnung auch erledigt. Ich darf alle Personen, die sich noch im Saal jetzt befinden und uns dann gleich verlassen werden, auch herzlich einladen, im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung darf ich im Mediacenter, wie gehabt, wieder einladen zu einem kleinen Imbiss und zu einem Umtrunk. Es sind alle Damen und Herren herzlichst eingeladen. Sonst darf ich mich auch für den Dienst auf der ZuhörerInnengalerie ganz, ganz herzlich bedanken. Mediacenter im Anschluss gilt auch für alle Stadtsenatskollegen und alle Gemeinderatsmitglieder.

M) Anfragen an den Bürgermeister (schriftlich)

M.1) Geschäftsordnung Gemeinderat

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner stellt folgende Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Namen des Gemeinderatsklubs der Grünen-ALG richte ich an Sie folgende Anfrage:

1. Sehen Sie die Notwendigkeit, die Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates und hier insbesondere die Bestimmungen zu den dringlichen Anträgen zu verändern und wenn ja, in welche Richtung gehen diesbezüglich Ihre Überlegungen?
2. Wie werden Sie mit jenen Ideen und Konzepten umgehen, die in der letzten Gemeinderatsperiode von der Klubobleutekonferenz für die Gemeinderatssitzung erarbeitet und diskutiert wurden, wie beispielsweise eine Aktuelle Stunde oder eine BürgerInnenstunde?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

M.2) Frauenförderung

Gemeinderätin Mag.^a Marak-Fischer stellt folgende Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Anfrage: Welche Maßnahmen werden ressortübergreifend gesetzt, um die Frauenförderung innerhalb des gesamten Hauses Graz auf allen Ebenen und in allen Organen zu forcieren, insbesondere natürlich auch im Finanzbereich sowie bei den Gesellschaften und dies aus dem Aspekt heraus, dass Frauenförderung als Querschnittsmaterie zu sehen ist, die alle Ressorts und Gesellschaften betrifft und daher auch von diesen massiv getragen werden muss?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

M.3) Masterplan Verkehr

Gemeinderat Mag. (FH) Muhr stellt folgende Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl (*in der Sitzung beantwortet*)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Anfrage: Bis wann werden Sie den seitens des Landes eingeforderten Masterplan für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorlegen, zumal ja bereits seit Jahren im Hinblick auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zahlreiche Planungen durchgeführt wurden und Ihnen auch als Regionsvorsitzender des Zentralraumes Graz und Graz-Umgebung in diesem Themenbereich ein nicht unwesentlicher Stellenwert zukommt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

M.4) Leistungen Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten

Gemeinderat Swatek, BSc stellt folgende Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl! Gemeinden in Österreich haben die Möglichkeit, ihre BeamtInnen und Bediensteten in einer eigenen Krankenfürsorgeanstalt speziell zu versichern. Hiervon macht auch die Stadt Graz Gebrauch.

Da die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz nicht in die gesetzlichen Krankenversicherungen eingebettet ist, besteht für mich die Sorge, dass sich diese Art eines Krankenversicherungsträgers hauptsächlich an Besserverdienende mit niedrigerem Gesundheitsrisiko richtet und trotz dieses niedrigeren Gesundheitsrisikos großzügigere Versicherungsleistungen genießen als in den Gebietskrankenkassen Versicherte.

Dies entspricht nicht dem Prinzip von Solidarität, auf welchem das Gesundheits- und Pflegesystem in Österreich basieren sollte und geht auch nicht konform mit B-KUVG § 2 Abs. 1, welcher vorschreibt, dass diese ausgenommenen Krankenversicherungsträger zumindest gleichwertige Leistungen wie die Gebietskrankenkassen anbieten müssen. Zudem besteht die Frage, wie viel die Steuerzahlenden zu diesen ausgenommenen Krankenversicherungen finanziell beitragen müssen.

Um einen transparenteren Überblick zu bekommen und damit wir Grazerinnen und Grazer in dieser Thematik nicht im Dunkeln gelassen werden, bitte ich um die Beantwortung meiner folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind derzeit Anspruchsberechtigte in der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“?
 - a. Wie viele dieser Anspruchsberechtigten sind Beitragsleistende?
 - b. Wie viele dieser Anspruchsberechtigten sind Angehörige?
 - i. Wie viele dieser angehörigen Anspruchsberechtigten waren Kinder?
(Auflistung jährlich seit 2005, im Jahresdurchschnitt)

2. Wie hoch waren die Einnahmen der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ jährlich seit 2005?
 - a. Gesamteinnahmen
 - b. Beiträge für (Mit-)Versicherte
 - c. Vermögenserträge
 - d. Ersatz für Leistungsaufwendungen
 - e. Gebühren, Kostenbeteiligungen, Behandlungsbeiträge
 - i. Rezeptgebühren
 - ii. Service-Entgelt
 - iii. Kostenbeteiligungen
 - iv. Behandlungsbeiträge und Kostenanteile
 - f. Sonstige betriebliche Erträge
 - g. Auflösung von Rücklagen
3. Gab es neben den Beiträgen für (Mit-)Versicherte weitere Einnahmen der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ die von der Stadt Graz geleistet wurden?
4. Wenn ja, wie hoch waren diese Einnahmen jährlich seit 2005?
5. Wie hoch waren die Ausgaben der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" jährlich seit 2005?
 - a. Gesamtausgaben
 - b. Versicherungsleistungen
 - i. Ärztliche Hilfe und gleichstellte Leistungen
 - ii. Heilmittel (Arzneien)
 - iii. Heilbehelfe und Hilfsmittel
 - iv. Zahnbehandlungen
 - v. Zahnersatz
 - vi. Verpflegkosten und sonstige Leistungen
 - vii. Überweisungen an den Krankenanstaltenfonds
 - viii. Medizinische Hauskrankenpflege
 - ix. Krankengeld
 - x. Mutterschaftsleistungen
 - xi. Medizinische Rehabilitation
 - xii. Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung
 - xiii. Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung
 - xiv. Bestattungskostenzuschuss
 - xv. Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger
 - xvi. Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung
 - c. Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand
 - d. Abschreibungen
 - e. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - f. Zuweisungen an Rücklagen

6. Wie werden die Beiträge für (Mit-)Versicherte genau bemessen? (Angabe von Bemessungsgrundlage, Beitragssätzen, allfälligen Zuschlägen für Mitversicherte)
7. Wie hoch waren die gesamten Reinvermögenswerte in den Jahren 2005-2015 in der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“? (Aufgeschlüsselt nach Jahren)
 - a. Wie hoch waren diese Reinvermögenswerte aufgeteilt auf Geldeinlagen, Haus- und Grundbesitz?
8. Wie hoch waren die gesamten Finanzvermögenswerte in den Jahren 2005-2015 in der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“? (Aufgeschlüsselt nach Jahren)
 - a. Wie hoch waren diese Vermögenswerte aufgeteilt auf Darlehen, Wertpapiere und Beteiligungen?
9. Wie hoch war der Personalstand der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ im Jahresdurchschnitt jährlich seit 2005? (in VZÄ)
 - a. Wie hoch war der Personalstand im Bereich „Verwaltung und Verrechnung“?
 - b. Wie hoch war der Personalstand im Bereich „Vertrauensärztlicher Dienst“?
 - c. Wie hoch war der Personalstand im Bereich „Eigene Einrichtungen“?
10. Wie viele eigene Einrichtungen der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ gibt es? (Bitte um Auflistung)
11. Wie viele Fälle (versicherungs-)ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit gab es unter den beitragsleistenden Versicherten in der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" im Jahr 2015? (durchschnittlich je Versichertem)
12. Wie viele Tage waren die beitragsleistenden Versicherten der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ im Jahr 2015 arbeitsunfähig geschrieben? (durchschnittlich je Versichertem)
13. Für welche Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten vollständig durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2016)
14. Für welche Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten teilweise durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2016)
15. Für welche der in Frage 1 und 2 betroffenen Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten überhaupt nicht durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2016)
16. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Zeckenschutzimpfung bezuschusst/erstattet? (für 2016)
17. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Gripeschutzimpfung bezuschusst/erstattet? (für 2016)
18. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Impfung gegen Pneumokokken bezuschusst/erstattet? (für 2016)
19. Welche weiteren Bezuschussungen oder Impfprogramme werden von den Krankenversicherungsträgern angeboten oder erstattet? (für 2016)
20. Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Impfbereich?
21. Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Impfbereich pro Versicherten?

22. Bis zu welchem Höchstbetrag werden die Kosten für abnehmbare Zahnsparren bei volljährigen Versicherten erstattet? (für 2016)
23. Bis zu welchem Höchstbetrag werden die Kosten für festsitzende Zahnsparren bei volljährigen Versicherten erstattet? (für 2016)
24. Wie hoch liegt die minimale Kostenbeteiligung für volljährige Versicherte bei abnehmbaren Zahnsparren? (prozentuell und/oder als Mindestbetrag für 2016)
25. Wie hoch liegt die minimale Kostenbeteiligung für volljährige Versicherte bei festsitzenden Zahnsparren? (prozentuell und/oder als Mindestbetrag für 2016)
26. Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich der abnehmbaren Zahnsparren bei volljährigen Versicherten?
27. Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich der festsitzenden Zahnsparren bei volljährigen Versicherten?
28. Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich der abnehmbaren Zahnsparren bei volljährigen Versicherten pro Versicherten?
29. Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich der festsitzenden Zahnsparren bei volljährigen Versicherten pro Versicherten?
30. In welcher Höhe werden Kosten für abnehmbaren Zahnersatz durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (prozentuell oder absolut für 2016)
 - a. bei Metallgerüstprothesen
 - b. bei Kunststoffprothesen
31. In welcher Höhe werden Kosten für festsitzenden Zahnersatz durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (prozentuell oder absolut für 2016)
 - a. für Brückenglieder
 - b. für gegossene Stiftaufbauten
 - c. für Kronen
 - d. für Implantate
32. Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatzes?
33. Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatzes?
34. Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatzes pro Versicherten?
35. Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatzes pro Versicherten?
36. Bis zu welchem Höchstbetrag werden Hilfsmittel insgesamt pro Patient bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2016)
37. Bis zu welchem Höchstbetrag werden Heilbehelfe insgesamt pro Patient bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2016)

38. Bis zu welchem Höchstbetrag werden folgende ausgewählte Hilfsmittel oder Heilbehelfe pro Patient bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2016)
- Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)
 - Krankenfahrstühle
 - Elektrofahrzeuge
 - Bade- und Patientenlifte
 - Krankenbetten
 - Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör
 - Hörgeräte
 - Kontaktlinsen
 - Bewilligungsfreie Sehbehelfe
 - Inkontinenzprodukte
39. Wie hoch liegt der minimale Kostenanteil für Versicherte bei folgenden ausgewählten Hilfsmitteln oder Heilbehelfen? (prozentuell und/oder als Mindestbetrag für 2016)
- Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)
 - Krankenfahrstühle
 - Elektrofahrzeuge
 - Bade- und Patientenlifte
 - Krankenbetten
 - Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör
 - Hörgeräte
 - Kontaktlinsen
 - Bewilligungsfreie Sehbehelfe
 - Inkontinenzprodukte
40. Wie hoch liegt der maximale Kostenanteil für Versicherte bei folgenden, ausgewählten Hilfsmitteln oder Heilbehelfen? (prozentuell und/oder als Maximalbetrag für 2016)
- Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)
 - Krankenfahrstühle
 - Elektrofahrzeuge
 - Bade- und Patientenlifte
 - Krankenbetten
 - Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör
 - Hörgeräte
 - Kontaktlinsen
 - Bewilligungsfreie Sehbehelfe
 - Inkontinenzprodukte
42. Wie hoch liegt der Selbstbehalt bei Inanspruchnahme von Wahlärzten?
43. Wie hoch liegt der Selbstbehalt bei Inanspruchnahme von Privatärzten?
44. Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Heilbehelf- und Hilfsmittelbereich?

45. Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Heilbehelf- und Hilfsmittelbereich pro Versicherten?
46. Gibt es einen Erstattungskodex für Arzneimittel?
47. Welche Rabatte räumt die Pharmaindustrie der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" (ähnlich wie den Kassen im Hauptverband der SV-Träger) ein, um die Kosten von Arzneimitteln für die "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" insgesamt zu senken?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

N) Anträge an den Bürgermeister (schriftlich)

N.1) Rauch- und alkoholfreie Kinderspielplätze

GRⁱⁿ Kaufmann, MMSc, BA, stellt folgenden Antrag:

Österreich hat nicht nur die Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 anerkannt, sondern die wichtigsten Rechte von Kindern im Jahr 2011 auch in der Verfassung verankert. Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt auch das Recht auf Spiel und Freizeit.

Bereits der Grazer Stadtrechnungshof, aber auch einige Gemeinderatsanträge haben sich mit dem Thema rauch- und alkoholfreie Kinderspielplätze befasst, zuletzt der Antrag von GR Mag. Alexandra Marak-Fischer vom 12. Juni 2014, dennoch ist bis heute noch an keiner Lösung gearbeitet worden.

Die Stadt Graz kommt mit über 75 öffentlichen Spielplätzen dem Recht auf „Spiel und Freizeit“ sehr stark nach. Dennoch werden diese Plätze oftmals missbräuchlich verwendet und Erwachsene üben nicht nur eine schlechte Vorbildwirkung aus, sondern schaden mit ihrem Tabak- und Alkoholkonsum auf diesen öffentlichen Plätzen auch den Kindern durch den Rauch an sich und verunreinigen sie mit weggeworfenen Zigarettenstummeln, die für Kinder gefährlich sind, wenn sie sie aufsammeln und gar in den Mund stecken.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den **Antrag:** Die Präsidialabteilung wird beauftragt, zu prüfen und einen Bericht im Gemeinderat im September vorzulegen, inwieweit die Verhängung eines Alkohol- und Rauchverbotes und die Einrichtung - gegebenenfalls von Raucherzonen auf Spielplätzen - wie auch schon von Kollegin GR Marak-Fischer gefordert - über eine ortspolizeiliche Verordnung möglich sind.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.